

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Seit dem 18. Mai 2020 werden die elementarpädagogischen Einrichtungen (Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen) vor allem von jenen Kindern wieder besucht, die im letzten Betreuungsjahr vor Schuleintritt sind oder einen Sprachförderbedarf haben. Auch Kinder, deren Eltern aus verschiedenen Gründen einen Betreuungsbedarf haben, besuchen bereits wieder die Einrichtungen.

Mittlerweile gibt es seitens des Gesundheitsministeriums keine verbindlichen Vorgaben mehr über einen eingeschränkten Betrieb von elementarpädagogischen Einrichtungen.

Da die Entwicklung der Corona-relevanten Zahlen in Vorarlberg inzwischen stabil ist, sollen ab dem 2. Juni 2020 die elementarpädagogischen Einrichtungen für alle Kinder offenstehen.

Falls Sie Ihr Kind also noch zu Hause betreuen, können Sie es ab dem 2. Juni wieder in die elementarpädagogische Einrichtung bringen. Natürlich können Sie die Betreuung schon vorher in Anspruch nehmen, wenn Sie einen Betreuungsbedarf haben.

Auch bezüglich des Elternbeitrags gilt wieder die reguläre Vereinbarung, die Sie mit dem Träger geschlossen haben. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Träger Ihrer Einrichtung.

Wir erinnern daran, dass Sie Ihr Kind bitte keinesfalls in die Einrichtung schicken dürfen, wenn Ihr Kind oder eine Person, die im selben Haushalt lebt, Symptome von COVID-19 (z.B. Husten, Fieber oder Atemprobleme) aufweist. Kontaktieren Sie in diesem Fall die telefonische Gesundheitsberatung unter der Telefonnummer 1450.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und viel Gesundheit!

Ihr Fachbereich Elementarpädagogik